

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

1. Juli 1948.

Zurückhaltung von österreichischen Kriegsgefangenen  
in Marmaros-Sziget.

183/A.B.  
zu 225/JAnfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. A. p. p. e l und Genossen vom 2. Juni d.J. teilte Bundesminister für Inneres H e l n e r in seiner schriftlichen Antwort mit:

Durch Heinkehrer der abgelaufenen Transporte wurde bekanntgegeben, dass einzelne österreichische Kriegsgefangene aus verschiedenen Gründen in Marmaros-Sziget zurückgeblieben sind. Aus Briefen und Telegrammen anfangs Juni war zu ersehen, dass sich im vorgenannten Lager einige hundert österreichische Kriegsgefangene befinden sollen.

Nach Bekanntwerden der Tatsache, dass sich eine grössere Anzahl von österreichischen Kriegsgefangenen in Marmaros-Sziget befindet, wurde sofort vom Bundesministerium für Inneres am 1.6.1948 ein Schreiben an das Sowjetische Element des Alliierten Rates in Wien mit der Bitte um Rückführung dieser Kriegsgefangenen gerichtet.

Am 21.6.d.J. wurde vom Leiter der sowjetischen Repatriierungskommission in Wien, Herrn Gardeoberst Starow, die Bereitstellung einer Zugsgarnitur für ungefähr 800 Mann bis 25.6.1948 verlangt. Diese Zugsgarnitur wurde von der österreichischen Bundesbahn zusammengestellt und ist seit 25.6.1948 abfahrbereit. Nach einer am 30. Juni 1948 erfolgten Mitteilung des Leiters der sowjetischen Repatriierungs-kommission, Gardeoberst Starow, dürfte die Abfahrt dieser Garnitur um den 8. Juli erfolgen.

-.-.-.-.-

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Juli 1948.

Schliesslich hätte es den demokratischen Grundsätzen widersprochen, wenn ~~eine~~ einer Gruppe von Hörern das Recht des Tragens der satzungsgemässen Vereinsabzeichen auf akademischen Boden verweigert worden wäre, während das Tragen der verschiedensten Vereinsabzeichen durch andere Hörer bisher keinen Gegenstand einer Beanstandung gebildet hat.

Hiezu kommt, dass der Cartellverband der katholischen österreichischen Hochschulverbindungen während der Nazizeit unter allen Hochschulverbänden durch Verfolgungen sowohl zahlenmässig als auch hinsichtlich der Schwere der Verfolgungen die grössten Opfer zu bringen hatte. Mehr als die Hälfte, d.s. mehr als 3000 aller dem österreichischen Cartellverband im Jahre 1938 angehörenden Mitglieder haben sich in den folgenden Jahren in Haft und viele davon in KZ-Haft befunden. Nahezu alle Angehörigen des Verbandes, die im Jahre 1938 bereits im Berufsleben standen, wurden durch den Nationalsozialismus aus ihren Stellungen entfernt und gemassregelt. Die Tatsache aber, dass der Cartellverband auch schwerste Blutopfer zu tragen hatte, sowohl durch Hinrichtungen und durch bis zum Tode fortgesetzten Quälereien in den KZ-Lagern als auch durch die vielfach gehandhabte Abstellung der jüngeren Mitglieder des Verbandes zu Feldstrafabteilungen der Wehrmacht, ist hinreichend bekannt.

Selbstverständlich erfolgte die Berufungsentscheidung des Bundesministeriums für Unterricht in sinngemässer Anwendung der Vorschriften der allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetze, nicht aber auf Grund der Bestimmungen des Hochschulermächtigungsgesetzes 1935.

Die feierliche Ehrung der Opfer, die offenbar in Unkenntnis des Zweckes der Feier in der Anfrage als "Farbenrummel" bezeichnet wird, ist in würdigster Form verlaufen.

Die Vorkehrungen wurden durch die akademischen Behörden ohne Einflussnahme des Bundesministeriums für Unterricht in der bei solchen Anlässen üblichen Form getroffen. Das Betreten des Universitätsgebäudes war durch die Abhaltung der Feier nicht behindert, der gesamte Lehr- und Unterrichtsbetrieb ist ungestört fortgesetzt worden.

Die im Cartellverband zusammengefassten katholischen Hochschulverbindungen Österreichs vereidigen ihre Mitglieder auf die Treue zum Vaterland. Ein solcher Eid ist kaum bei <sup>einer</sup> anderen Studentenverbindung üblich. Ihm kommt überdies infolge <sup>se</sup> religiösen Bindungen eine erhöhte Bedeutung zu. Mit Recht werden daher die Korporationen als Garanten einer vaterlandstreuen Einstellung der in <sup>ihnen</sup> vereinigten Mitglieder angesehen, umsonst als sich jeder Österreicher vor der grossen Zahl jener ihrer Mitglieder beugt, die die Treue

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Juli 1948.

zum Vaterland mit dem Tode besiegt haben. Die katholischen österreichischen Hochschulverbindungen des Cartellverbandes haben schon seit ihrem Bestande als einzige Studentengruppe den Kampf gegen die mannigfachen Auswüchse des deutsch-völkischen Studententums aufgenommen und mit aller Konsequenz durchgeführt. So haben weiters Mitglieder des Cartellverbandes in volksverbundener engster Zusammenarbeit mit den Vertretern aller österreichisch eingestellten Bevölkerungsschichten ohne Unterschied von Beruf und Parteirichtung an den organisatorischen Arbeiten des Widerstandes und der Durchführung desselben wesentlichen Anteil gehabt; waren doch Mitglieder des Cartellverbandes in der österreichischen Widerstandsbewegung allerorts an führender Stelle tätig.

Wenn in der Anfrage ausgeführt wird, es habe das Farbstudententum in der Geschichte der österreichischen Akademiker eine unheilvolle Rolle gespielt und es sei die bedauerliche Entfremdung zwischen Volk und Hochschule auf die Tradition des Farbstudententums zurückzuführen, so darf diesen Bemerkungen wohl entgegengehalten werden, dass gerade die katholischen Hochschulverbindungen stets im Kampfe gegen die unheilvollen und bedauerlichen Auswüchse des nationalen bzw. schlagenden Farbstudententums standen. Im übrigen sind die katholischen Hochschüler, wie auch anlässlich der Hundertjahrfeier der Revolution von 1848 anerkannt wurde, seit dem Bestande der katholischen Hochschulverbindungen stets für die geistige Freiheit und den geistigen Fortschritt eingetreten. Die Befürchtung, dass sie der geistigen Reaktion gedient hätten, die möglicherweise aus der Zeit stammten mag, in der der Begriff der religiösen Bindung von jenen der geistigen Reaktion noch nicht auseinandergehalten wurde, ist in der Geschichte der katholischen Hochschulverbindungen keineswegs begründet. Der Cartellverband und seine Verbindungen sind in streng demokratischer Weise aufgebaut und bestrebt, die angehenden Akademiker zur Teilnahme an einer demokratischen Selbstverwaltung praktisch zu erziehen. Auf diesem Wege wird den jungen Akademikern das Verständnis für das Wesen und die Aufgaben der Demokratie in wirksamer Weise vermittelt. Da gerade die katholischen Hochschulverbindungen für die demokratische Erziehung Sorge tragen, ist ihr Wirken mit der Demokratisierung der Hochschulen und dem Aufbau einer gesunden demokratischen Selbstverwaltung der Studentenschaft nicht nur vereinbar sondern wünschenswert.

Der unerschütterliche Glaube an Österreichs Zukunft setzt den unerschütterlichen Glauben an Österreichs Jugend voraus. Gerade deswegen erscheint die demokratische Erziehung der akademischen Jugend, die am besten in demokratischer Selbstverwaltung der Hochschuljugend selbst praktisch geübt werden soll, von höchstem Werte. Eine Organisation in ihrer Entwicklung zu behindern, die sich die Treue zum Vaterland und die Pflege seiner demokratischen Einrichtungen zum Ziele setzt, erschien mir abwegig.

Ausserdem erscheinen Massnahmen zur Verhinderung des Wiederauflebens des Farbstudententums angesichts der Bestimmungen des Vereins-Reorganisationsgesetzes, St.G.Bl.Nr.102/45, und der auf Grund desselben vereinsbehördlich genehmigten Wiedererrichtung der katholischen Hochschulverbindungen mit ihren satzungsmässigen Vereinsabzeichen gesetzlich unbegründet.